

Liebe Eltern,

das Formular „Antrag auf Übernahme der Fahrkosten“ kann zum Beantragen des Schokotickets für Ihre Kinder nur verwendet werden, wenn der **kürzeste** Fußweg zwischen Wohnung und **nächst gelegener** Schule mehr als

- a) 3,5 km für die Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10)
- b) oder 5 km für die Sekundarstufe II (Klassen 11 – 13) betrifft;
- c) beim Besuch der *bilingualen* Klasse muss ebenfalls entweder Pkt. a) oder b) erfüllt sein. Ausnahme hierbei ist jedoch, dass in diesem Fall das Gymnasium Am Kothen als nächstgelegene Schule zählt, da nur hier der bilinguale Zweig unterrichtet wird.